



Dipl.-Ing. Kirsten Fuß
Freie Landschaftsarchitektin bda
18439 Stralsund, Fährstraße 7
Tel. 03831 3093636
info@gruenblau-
landschaftsarchitektur.de

Stadt Dassow

**5. Änderung mit Teilaufhebung des
Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Nr. 2
"Schlossbereich - Wiesenkamp"**

Anlage 7: Natura 2000 – Vorprüfung

VSG DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See

Auftraggeber/ Bauherr:

Muhsal Immobilien
Weinbergstr. 1
17192 Waren

Natura 2000 – Vorprüfung
Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung
unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV

1 Allgemeine Gebiete

1.1 Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
EU-Vogelschutzgebiet (VSG)	ca. 100 m	Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See	DE 2031-471
FFH-Gebiet (GGB)	-	-	-
1.2 Bezeichnung des Vorhabens	5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 2 "Schlossbereich - Wiesenkamp"		
1.3 Beschreibung des Vorhabens	<p><u>Allgemeines und Anlass</u></p> <p>Im Ortsteil Pötenitz in der Stadt Dassow, Landkreis Nordwestmecklenburg, soll die denkmalgeschützte Gutsanlage des Gutshauses Pötenitz im Rahmen der denkmalpflegerischen Vorgaben restauriert und durch Um- und Neubaumaßnahmen einer touristischen Beherbergungsfunktion zugeführt werden. Bereits in früheren Jahren wurden touristische Nutzungskonzepte mit identischer Beherbergungskapazität entwickelt, die Entkernung der Denkmalsubstanz begonnen aber nie abgeschlossen bzw. in Betrieb genommen.</p> <p>Im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans 2 <i>Schlossbereich – Wiesenkamp</i> der Stadt Dassow besteht Baurecht für die Errichtung einer Reit-sportanlage mit Turnierbetrieb und Beherbergungsangeboten.</p> <p>Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans 2 Schlossbereich – Wiesenkamp der Stadt Dassow soll eine Beherbergungseinrichtung mit ca. 174 Einheiten (Apartments, Hotelzimmer, Ferienhäuser) im Rahmen des Gesamtkontingents von 530 Betten entstehen. Hierzu soll das ruinöse denkmalgeschützte Gutshaus wieder aufgebaut und ergänzt durch einen terrassenartigen Anbau für einen Hotelbetrieb hergerichtet werden. Die zur Gutsanlage gehörende denkmalgeschützte Bausubstanz - ehemalige Stallungen, Bedienstetenunterkünfte und Wirtschaftsgebäude sowie die Gebäude der alten Gärtnerei am Strandweg - werden ebenfalls saniert und touristischen Nutzungen zugeführt. Ergänzend sollen ca. 55 Ferienhäuser realisiert werden. Die Gesamtanlage wird mit Funktionsflächen (PKW-Stellflächen und Wegen) ausgestattet. Denkmalpflegerisch begründete Grünzäsuren finden Berücksichtigung.</p> <p>Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans 2 der Stadt Dassow befindet sich außerhalb des VSG. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans werden große Flächen des Geltungsbereiches außerhalb des Änderungsbereiches aufgehoben. Dort verbleibt unverändert landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Zulässigkeit außerhalb geschützter Biotope. Die aktuell zulässigen Nutzungen für großflächiges Parken von PKW und LKW im Rahmen von Turnierveranstaltungen auf den Ackerflächen entfallen.</p> <p>Unmittelbare Einflüsse der innerhalb des Änderungsbereiches zulässigen Nutzungen (Beherbergung) auf das Schutzgebiet sowie auf die maßgeblichen, geschützten Gebietsbestandteile sind allein aus den Entfernungen zwischen Schutzgebiet und Änderungsbereich sowie den Wirkungsbereichen vorhandener und geplanter Nutzungen nicht erkennbar. Auf Grund der geplanten Nutzungsänderungen wird dennoch eine Vorprüfung als umsetzungsrelevant erachtet, um potenziell auftretende Beeinträchtigungen und</p>		



	<p>deren Ausmaße ermitteln und beurteilen zu können.</p> <p><u>Vorhaben</u></p> <p>Das Vorhabengebiet lässt sich hinsichtlich seiner geplanten Funktionalität in vier verschiedene Bereiche mit baulich unterschiedlichen Entwicklungszielen gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Quartier „Schloss“ Pötenitz mit denkmalgeschütztem Gutshaus, den „Apartments am Schloss“ und den „Apartments am Gutshof“ (in den historischen Ställen). Die ergänzenden Neubauten der Apartments am Schloss, im Nordwesten des Gutsbereichs, werden vom historischen Gutshaus abgerückt und ordnen sich hinsichtlich der Höhenentwicklung deutlich unter. Mit der festgesetzten Gebäudehöhe bleiben die Neubauten unterhalb der Traufhöhe des Hauptdaches des Schlosses. Das in drei Baukörper aufgelöste Volumen lässt von der Schlossterrasse aus den Ausblick Richtung Westen frei. Zwischen den Neubauten und dem „Schloss“ (Gutshaus) wird eine begrünte Tiefgarage vorgesehen, welche die erforderlichen Stellplätze für die umgebende Beherbergung aufnimmt, so dass das Umfeld des Gutshauses weitestgehend von oberirdischen Stellplätzen freigehalten wird.• Quartier Schlossallee und Gärtnerei mit Gärtnerei und Ferienhäusern an der Gärtnerei sowie den Apartments westlich und östlich der Schlossallee: Vorgesehen sind in Anlehnung an die ursprüngliche, jedoch verlorengegangene großformatige Stallbebauung, Gebäude beidseitig entlang der Schlossallee in drei größeren Baukörpern. Die Gebäude sind jeweils zweigeschossig mit relativ flach geneigtem Dach.• Quartier „Ferienhäuser am Park“, östlich des Gutshofs: Die kleinteilige Ferienhausbebauung bildet den Übergang zur Landschaft im Nordosten. Um ein einheitliches Gestaltungsbild zu erhalten werden die eingeschossigen Ferienhäuser als Typen entworfen, die in den Baufeldern flexibel und nach Bedarf angeordnet werden können. Die gestalterischen Anforderungen ergeben sich aus der Regionalität und dem Denkmalschutz der Gesamtanlage mit Park. Derzeit sind 53 Ferienhäuser geplant.• Quartier Gutsverwalterhaus mit den Apartments am Dorfplatz und dem Ankunftsort ehem. Gutsverwalterhaus. Hier wird eine Sammel-Stellplatzanlage angeboten, deren PKW-Stellplätze einzelnen Quartieren der Gesamtanlage zugeordnet werden. Je 5 PKW-Stellplätze ist ein mittel- bis großkroniger Baum zu pflanzen. Die Stellplatzanlage wird gegenüber der Ortslage durch eine Hecke eingefriedet. <p>Das gesamte Areal wird von der Bergstraße aus über drei Zufahrten erschlossen, wovon die historische Schlossallee als westlichste Zufahrt lediglich einen Sammelparkplatz südöstlich der Zufahrt bedient sowie die Zufahrt zu einem östlich anliegenden Privatgrundstück bietet. Die zentrale Zufahrt über die Straße «Am Gutshof» ist direkt auf das alte Gutsverwalterhaus als Empfangsgebäude orientiert. Hier ist der Sammelparkplatz angeordnet, welcher den Ruhenden Verkehr aus dem Ferienhausquartier sowie dem Quartier Gutsverwalterhaus mit Apartments am Dorfplatz aufnimmt. Über die Straße «An der Schule» östlich des Plangebietes kann das Plangebiet auch befahren werden. Diese Straße dient überwiegend dem ausfahrenden Verkehr. Im Bereich der zentralen und östlichen Zufahrten sind Stellflächen für die PKW der Feriengäste vorgesehen. Die Ferienhaussiedlung selbst wird frei von Stellflächen gehalten.</p> <p>Ergänzend wird auf dem Grundstück des ehemaligen Forsthauses der Gutsanlage an der nördlichen Straße «An der Schule» innerhalb des Sondergebietes «Forsthaus» eine bauliche Entwicklung untergeordneter Größe zugelassen, die neben dem Wohnen ergänzend der touristischen Nutzung</p>
--	--

	<p>sowie Vermittlung der Heimatkunde für die ortsansässige Bevölkerung und der touristischen Gäste dient.</p> <p>Das Sondergebiet „Infrastruktur“, südlich der Bergstraße, soll im Sinne eines Ortszentrums vorwiegend der Unterbringung von Einrichtungen für die Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung sowie der touristischen Gäste sowie dem Wohnen dienen. Es handelt sich um eine Nutzungsänderung vorhandener Gebäude.</p> <p>Im Mischgebiet an der Straße «Am Gutshof» wird das Baufenster der Parzellierung gemäß angepasst, ohne zulässige Nutzungen zu verändern. Die benachbarte Grünfläche wird ihrem Charakter gemäß nunmehr als private Grünfläche festgesetzt. Ein öffentlicher Charakter hat nie bestanden. Aus der Umsetzung des Vorhabens resultieren keine geänderten Wegebeziehungen in das VSG hinein oder an das VSG heran, so dass unmittelbare Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile und ihrer Lebensraumelemente ausgeschlossen werden können.</p>
--	--

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsformularen enthalten
- 2.2 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage 1 enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):

grünblau Landschaftsarchitektur K. Fuß
Fährstraße 7, 18439 Stralsund
Tel. 03831 3093636
info@gruenblau-landschaftsarchitektur.de

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 in einem Natura 2000-Gebiet
 oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

5. Darstellung der vom Vorhaben/ Plan möglicherweise betroffenen maßgeblichen Schutzgebietsbestandteile

Code-Nr. der Art	Bezeichnung der Art	Artspezifische Lebensweise (Zug-/ Rastvogel/ Überwinterer = RV; Brutvogel = BV) sowie Lebensraumelemente im Gebiet:	mögliche Beeinträchtigungen der betroffenen Arten	Vermerke der zuständigen Behörde
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	BV; - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteiler geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	1)	
A394	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	RV; - Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (z. B. Deviner See) und landseitig nahegelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	1)	
A701	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	RV; - Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte	1)	



		Flächen als Nahrungshabitat	
A667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	BV; - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	1)
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	BV; - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtchen mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasser-röhrichtchen und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	1)
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	RV; - störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Boddens (Schlafgewässer) - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	1)
A238	<i>Dendrocopos medius</i>		
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	BV; - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	1)
A654	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	BV, RV; - störungsarme Abschnitte des Greifswalder Boddens (z. B. Schoritzer Wiek, Insel Vilm) mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen	1)

		<p>fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</p> <ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Gewässer des Boddens, der Wieken und des Strelasundes und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze) - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat 	
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	<p>BV;</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat 	1)
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	<p>BV, RV;</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	1)
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	<p>BV</p> <ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken und Magerrasen, Heiden, Feucht und Nassgrünland, Säume, Gras oder Staudenfluren oder 	1)

		ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	BV; - Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	1)

* Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

1) = Lebensraum wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt

2) = Lebensraum wird durch das Vorhaben geringfügig beeinträchtigt [Erläuterung]

3) = Lebensraum wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt, [Erläuterung]

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. **Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten*)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes	-	Auf Grund der großflächigen Baumaßnahmen sind geringfügigste Änderungen des unmittelbar örtlichen (Grund-)Wasserregimes nicht vollständig auszuschließen. Eine großräumige Betroffenheit der Umgebung sowie des VSG ist auf Grund der trennenden Wirkung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen nicht zu erwarten. Insbesondere sind keine Auswirkungen auf das VSG absehbar.	
6.1.6	optische Wirkungen		Die Errichtung zusätzlicher Gebäude verändert das Landschaftsbild und wirkt sich somit auch potenziell auf die Wahrnehmung des Areals durch geschützte Vogelarten aus. Auf Grund der bestehenden, trennenden, Siedlungsstruktur und der vorgesehenen, niedrigen Bauweisen sind erhebliche Auswirkungen auf die Avifauna auszuschließen.	
6.1.7	Veränderungen des Mikro-		Im unmittelbaren Bereich der	

	und Mesoklimas		neuersiegelten Flächen und neu zu errichtenden Gebäude sind geringfügige Auswirkungen im Bereich des Mikroklimas nicht auszuschließen (z.B. temporäre Erhitzungen im Sommer, lokale Konzentration der Wärmestrahlung, verringerte Wasserverfügbarkeit). Diese sind jedoch in Anbetracht der Bestandsnutzung und der geringen Auswirkungen als unerheblich zu betrachten. Beeinträchtigungen des Meso- und Makroklimas sind nicht absehbar.
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Durch den An- und Abreiseverkehr sowie die Ver- und Entsorgung der Schlossanlage kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Relation zum Ist-Zustand. In Anbetracht der umliegenden, intensiv genutzten Ackerflächen und deren Bewirtschaftung, ist die potenzielle Zunahme stofflicher Emissionen durch einen erhöhten Straßenverkehr jedoch zu vernachlässigen. Weitere stoffliche Emissionen werden denen der Umgebungsnutzungen entsprechen und sind somit ebenso zu vernachlässigen.
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Mit dem Ziel einer touristischen In-Nutzungnahme des Areals sind akustische Veränderungen für das Vorhabengebiet selbst und die nähere Umgebung nicht auszuschließen. Durch die südlich angrenzende, stark frequentierte Bergstraße und den trennenden bestehenden Siedlungsbereich der Ortslage können betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Avifauna innerhalb des VSG ausgeschlossen werden.
6.2.3	optische Wirkungen	-	Die zukünftig betriebsbedingt entstehenden, optischen Wirkungen begrenzen sich auf vermehrte Bewegungen innerhalb des Plangebietes (Menschen, Fahrzeuge). In Anbetracht der zwischen dem Vorhabengebiet und dem Schutzgebiet liegenden Verkehrs- und Siedlungsstrukturen ist von keiner allgemeinen Veränderung oder Verstärkung der optischen Beeinflussung der Avifauna des Schutzgebietes auszugehen.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Für die Umsetzung des Vorhabens werden keine Schutzgebietsflächen in Anspruch genommen.
6.3.2	Emissionen	-	Während der Umsetzung des Bauvorhabens kann es zu mäßig erhöhten Emissionen im Rahmen des allgemeinen Baubetriebes kommen, welche in Anbetracht des gegenüber dem Schutzgebiet trennenden Siedlungsgebietes und der dazugehörigen Straße (Dorfstraße) zu vernachlässigen sind.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	<p>Während der Umsetzung des Bauvorhabens kommt es zu einer temporär und lokal mäßig erhöhten Abgabe akustischer Signale (durch Baufahrzeuge und Menschen), welche vor allem bei störungssensiblen Arten zu einem verstärkten Fluchtverhalten führen könnten.</p> <p>Durch die trennende Wirkung der stark frequentierten Bergstraße und des Siedlungsbereiches gegenüber dem VSG mit dem allgemeinen Geräuschpegel von Verkehr und Siedlungsraum besteht eine entsprechende akustische Vorprägung des Areals. Störungsempfindliche Arten sind dahingehend nicht zu erwarten, da für sie bereits eine Beeinträchtigung durch den Siedlungsraum vorliegt. Die vom Vorhaben baubedingt entstehende Geräuschkulisse deckt sich im Süden großflächig mit der bestehenden Geräuschkulisse des fließenden Verkehrs und der Siedlung. Die Auswirkungen der verbleibenden nördlichen Bereiche sind auf Grund ihrer Entfernung zum Schutzgebiet zu vernachlässigen.</p>
6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.3.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		<p>Baubedingte Änderungen des örtlichen (Grund-)Wasserregimes (Grundwasserabsenkungen, Wasserhaltungen etc.) sind nicht absehbar.</p> <p>Eine eventuelle Betroffenheit des Grundwasserregimes der Umgebung sowie innerhalb des VSG sind nicht zu erwarten.</p>

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele des untersuchten Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Welcher Lebensraumtyp/ welche Art ist betroffen?	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	-	-	-	
7.2	-	-	-	
7.3	-	-	-	

Sofern durch das Vorhaben über die Grenzen des untersuchten Natura 2000-Gebietes Lebensraumtypen oder Arten in anderen Natura 2000-Gebieten betroffen sind, so ist die jeweilige Gebietsnummer bitte auf einem separaten Blatt mit anzugeben.

nein, nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Summationswirkungen erkennbar

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stralsund, den 15.02.2022



Anlage 1 – Zeichnerische und kartografische Darstellung gemäß Punkt 2



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches des B-Plans (schwarze Kontur) in der Ortschaft Pötenitz, nördlich des VSG DE 2031-471 (hellbraun hinterlegt). (Quelle: eigene Darstellung nach GAIA-MV.de, maßstabslos)



Abbildung 2: Wirkbereiche der bestehenden Beeinträchtigung des VSG (hellbraune Fläche) durch das Siedlungsgebiet der Ortschaft Pötenitz (grün) sowie die zu erwartenden Wirkbereiche des Vorhabens (rot), jeweils dargestellt in ihrer Bestands- bzw. Vorhabenfläche (dunkelster Farbton) und ihren Wirkbereichen I von 50 m und II von 200 m in farblicher Abstufung (Quelle: eigene Darstellung nach GAIA-MV.de, maßstabslos).